

SATZUNG ZUR VERLEIHUNG DES  
„WOLF-VON-REIS-KULTURPREISES“  
DES EIFELVEREINS E. V.

### **Präambel**

Der Eifelverein e. V. setzt sich in der Eifel neben dem Naturschutz und anderen gemeinnützigen Werten auch ein für

- Denkmalschutz, Denkmalpflege
- Schutz historisch wertvoller Gebäude und Einrichtungen
- Kulturelle und Kunstgeschichtliche Tätigkeiten
- Heimatkundliche Veranstaltungen
- Historische Literatur und Musik
- Förderung der Heimat
- Brauchtum.

Um auf diesen Bereichen beispielgebende, vorbildliche, überdurchschnittliche und ehrenamtliche Leistungen sowie Verdienste in der Eifel, insbesondere der Ortsgruppen des Eifelvereins, aber auch anderer Persönlichkeiten/Institutionen, der breiten Öffentlichkeit vorzustellen und auszuzeichnen, verleiht der Eifelverein e. V. den

„WOLF-VON-REIS-KULTURPREIS“

### **1. Bezeichnung und Ausstattung des Preises.**

Der Preis wird unter der Bezeichnung „WOLF-VON-REIS-KULTURPREIS“ verliehen. Die Zustimmung zur Benutzung des Namens wurde am 13. Mai 2006 von Herrn Wolf von Reis erteilt.

Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Betrag von max. 2.500,00 €. Er kann vom Stifter oder nach seinem Tod vom Hauptvorstand geteilt oder erhöht werden.

Der Preis wird in der Regel jährlich durch den Eifelverein e. V. (Hauptverein Düren) öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Die Ausschreibung und die Vergabe werden auf der Internetseite des Hauptvereins und durch Pressemitteilungen bekannt gegeben.

### **2. Bestimmungen für die Verleihung**

Prämiert wird der beispielgebende Einsatz insbesondere der Ortsgruppen des Eifelvereins oder einer Persönlichkeit bzw. Institution auf den in der Präambel angegebenen Gebieten. Der Preis kann auch ausgeschrieben werden, um kulturelle Aktivitäten neu zu initiieren. Das Preisgeld kann auch in Form von Sachwerten übergeben werden. Der Preis kann an eine Person oder Institution frühestens fünf Jahre nach einer Verleihung und nur für neu erbrachte Leistungen ein weiteres Mal vergeben werden.

### **3. Bewerbung um den Preis**

Um den Kulturpreis können sich alle Ortsgruppen des Eifelvereins, der Hauptverein oder auch Einzelpersonen/Institutionen bewerben. Vorschläge können auch von Dritten eingereicht werden. Die Bewerbungsunterlagen dürfen/sollen auch Aktivitäten der Bewerber/Vorgeschlagenen auf anderen gemeinnützigen Gebieten erwähnen. Sie sind jeweils bis zum 31. Januar bei der Hauptge-

schäftsstelle des Eifelvereins einzureichen. Später eingereichte Unterlagen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Projekte sind auf maximal fünf DIN A 4-Seiten vorzustellen. Anlagen, wie beispielsweise Fotos, Karten, Zeichnungen, Berichte oder Referenzen sind den Unterlagen beizufügen.

#### **4. Die Jury und die Auswahl**

Die Jury wird vom Hauptvorstand benannt. Ihr gehören an:

- der Stifter als geborener Vorsitzender. Bei seiner Verhinderung übernimmt der/die Hauptvorsitzende des Eifelvereins den Vorsitz.
- der/die Hauptvorsitzende des Eifelvereins.
- der/die Hauptkulturwart/e/in.
- der/die Hauptgeschäftsführer/in des Eifelvereins
- Der Stifter kann weitere Personen seines Vertrauens auf Zeit in die Jury einbeziehen. Nach dem Ableben des Stifters steht dieses Recht dem Hauptvorstand des Eifelvereins zu.

Die Jury wird vom Vorsitzenden einberufen und bestimmt in geheimer Sitzung aus der Kandidatenliste den/die Preisträger/in/innen und legt die Einzelheiten der Preisvergabe fest.

Die Jury soll einstimmig beschließen. Die Entscheidung kann nicht gegen die Stimme des Stifters erfolgen, bei seiner Verhinderung nicht gegen die des/der Hauptvorsitzenden.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Schriftliche Stellungnahmen verhandelter Jurymitglieder sind möglich.

#### **5. Preisverleihung**

Die Aushändigung des Preises erfolgt durch den Hauptvorsitzenden des Eifelvereins im Rahmen einer Festveranstaltung. Den Preisträgern oder einem Laudator soll die Möglichkeit gegeben werden, die Projekte den Anwesenden sowie der Presse vorzustellen.

#### **6. Schlussvorschrift**

Der Rechtsweg gegen Entscheidungen, die aufgrund dieser Satzung erfolgen, ist ausgeschlossen.

Diese Satzung wurde vom Hauptvorstand am 13. Mai 2006 beschlossen.

*Düren, den 13. Mai 2006*

*Der Hauptvorsitzende  
des Eifelvereins*

*Der Stifter*

*Dr.-Ing. Hans Klein*

*Wolf von Reis*

Ergänzung Punkt 2 letzter Satz mit Zustimmung des Vorstandes vom 24.3.2012